



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Hinweis: Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

- Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 6.7 Major Management & Marketing zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 6.7 Major Management & Marketing zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg hat am 16. September 2016 per Eilentscheid gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG folgende Änderung der Übergangsvorschriften der fachspezifischen Anlage 6.7 Management & Marketing (Leuphana Gazette Nr. 10/16 vom 04. April 2016) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 18. Februar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 22/15 vom 25. Juni 2015) in der Fassung der 2. Änderung vom 15. Juni 2016 (Leuphana Gazette Nr. 33/16 vom 30. Juni 2016) beschlossen. Das Präsidium hat diese Änderung am 05. Oktober 2016 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die fachspezifische Anlage 6.7 Major Management & Marketing zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Januar 2016 (Leuphana Gazette Nr. 10/16 vom 04. April 2016) wird wie folgt geändert:

In der Übergangsregelung für Studierende, die vor dem WS 2016/17 ihr Studium an der Graduate School aufgenommen haben, wird zu § 5 RPO Festlegung des Akademischen Grades folgender Satz 2 hinzugefügt: „Auf Antrag ist ein Wechsel des Abschlusses in Master of Science (M.Sc.) möglich.“

ABSCHNITT II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität in Kraft.

